## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521) in der Fassung vom 23. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 39, Nr. 62, S. 312–376)

# Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

## Fachspezifische Bestimmungen

- für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich

WP = Wahlpflichtbereich

S = Seminar

V = Vorlesung

Ü = Übung

K = Kurs

EX = Exkursion

II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

#### Klassische und Christliche Archäologie

## § 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Klassische und Christliche Archäologie" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Klassische und Christliche Archäologie" sind die folgenden Module zu belegen:

## Grundlagen der Klassischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Klassische Archäologie	S	Р	6
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	Р	4

## Grundlagen der Christlichen Archäologie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte	S	Р	6
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	Р	4

## **Archäologische Praxis (6 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übung zur archäologischen Dokumentation	Ü	WP	6
Übung zu "Bestimmung und vergleichendem Sehen"	Ü	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

## Vertiefung Klassische und Christliche Archäologie (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	Р	6
Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte	S	Р	6
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	WP	2
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	WP	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars aus dem Bereich der Klassischen Archäologie ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Klassischen Archäologie.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Christlichen Archäologie.

# § 3 Orientierungsprüfung

# (1) Studienbegleitende Prüfungen

In einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Klassische Archäologie: schriftliche Modulteilprüfung oder
- Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung

## (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden nachzuweisen:

- Vorlesung oder Mentorat aus dem Modul Grundlagen der Klassischen Archäologie oder
- Vorlesung oder Mentorat aus dem Modul Grundlagen der Christlichen Archäologie
- (3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 10 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

#### § 4 Zwischenprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde, ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Klassische Archäologie: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
- Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte: schriftliche
- Modulteilprüfung

## (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen, die nicht als Ergänzungsleistung zur Orientierungsprüfung nachgewiesen wurde:

- Vorlesung oder Mentorat aus dem Modul Grundlagen der Klassischen Archäologie bzw.
- Vorlesung oder Mentorat aus Modul Grundlagen der Christlichen Archäologie
- (3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 20 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

# § 5 B.A.-Prüfung

# (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- 1. Grundlagen der Klassischen Archäologie
  - Einführung in die Klassische Archäologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- oder Zwischenprüfungsleistung)
- 2. Grundlagen der Christlichen Archäologie
  - Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- oder Zwischenprüfungsleistung)
- 3. Vertiefung Klassische und Christliche Archäologie
  - Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie: schriftliche Modulteilprüfung
  - Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Klassischen Archäologie 1-fach Grundlagen der Christlichen Archäologie 1-fach Vertiefung Klassische und Christliche Archäologie 2-fach